Bundesrat Drucksache 228/1/90

30.04.90

G - AS - K - U - Wi

Empfehlungen
der Ausschüsse

zur

Verordnung über Anhörungsverfahren nach dem Gentechnikgesetz
(Gentechnik-Anhörungsverordnung - GenTAnhV)

Punkt der 612. Sitzung des Bundesrates am 11. Mai 1990

A

1. Der federführende Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit,
der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik und
der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
empfehlen dem Bundesrat, die Beratung der Verordnungen in Drucksachen 226/90, 227/90, 228/90, 229/90 und 230/90 auszusetzen, bis die vom Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, dem Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik und dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschlossene Anhörung von Sachverständigen die Erarbeitung fachlicher Empfehlungen erlaubt.

Bei Annahme entfällt Ziff. 2

Begründung:

(Vgl. Begründungen in Drucksache 226/1/90 zu Ziffer 1)

Ausgeliefert am 30. APR. 1990

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946

228/1/90

B

Der Ausschuß für Kulturfragen (K) und
der Wirtschaftsausschuß

empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes nach Maßgabe folgender Änderung zuzustimmen:

K
Wi

2. § 1 Nr. 2a - neu -

In § 1 ist nach der Nummer 2 folgende Nummer 2a einzufügen:

"2a. der wesentlichen Änderung der Lage, der Beschaffenheit oder des Betriebs einer in Nummer 1 oder 2 aufgeführten gentechnischen Anlage,"

Begründung:

Die wesentliche Änderung der Lage, der Beschaffenheit oder des Betriebs einer gentechnischen Anlage, in der gentechnische Arbeiten zu gewerblichen Zwecken durchgeführt werden, bedarf nach § 8 Abs. 4 Satz 1 des Gentechnikgesetzes einer neuen Anlagengenehmigung. Auch in diesen Fällen ist unter den Voraussetzungen des § 18 Abs. 1 des Gentechnikgesetzes ein Anhörungsverfahren durchzuführen.